

# Strategie

für die weitere ökologische Entwicklung der öffentlichen Grünflächen Bremerhavens



Verantwortlich für den Inhalt:  
Gartenbauamt der Stadt Bremerhaven  
Eckernfeldstraße 5  
27580 Bremerhaven

Ansprechpartner: Thomas Reinicke  
Kester Kirchwehm

Bremerhaven, den 28.10.2019

Titelfoto: Kester Kirchwehm

**Klimawandel, Einwohnerzuwachs, Innenverdichtung, Flächenverbrauch, Artensterben, steigende Mobilität und gleichzeitig das dringende Bedürfnis nach einer attraktiven Stadt mit gesunden Lebensbedingungen, sind die maßgeblichen Herausforderungen der Stadtentwicklung Bremerhavens. Das urbane Grün spielt hierbei als begrenzte Ressource zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen eine zentrale Rolle.**

**Das Gartenbauamt plant, entwickelt und pflegt die öffentlichen Grünflächen, zu denen Parks und Grünanlagen, das Straßengleitgrün, die Freiflächen an Schulen, Kindertagesstätten und Freizeitheimen sowie Friedhöfe und Kleingartenanlagen gehören. Hierin liegt ein großes Potential für die Entwicklung und Erhaltung von Natur- und Erholungsflächen mit einer artenreichen Flora und Fauna.**

**Die vorliegende Grünflächenstrategie beschreibt dazu Perspektiven und definiert konkrete Handlungsfelder.**

## **1 Übergeordnete Strategien und Konzepte**

### **1.1 Übereinkommen über die biologische Vielfalt der Vereinten Nationen**

Die Biodiversitätskonvention ist ein am 29. Dezember 1993 in Kraft getretenes internationales Umweltabkommen und wurde inzwischen von 168 Staaten sowie der Europäischen Union unterzeichnet.

### **1.2 Nationale Biodiversitätsstrategie (NBS)**

Die unter Federführung des Bundesumweltministeriums erarbeitete Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) wurde am 7. November 2007 beschlossen. Sie ist eine Strategie zur Umsetzung des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt.

### **1.3 Weltbiodiversitätsrat**

Der Weltbiodiversitätsrat wurde am 21. April 2012 gegründet und ist eine UN-Organisation mit 132 Mitgliedsstaaten. Seine Aufgabe ist die Politikberatung in Sachen Erhaltung und nachhaltiger Nutzung von biologischer Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen.

### **1.4 Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union**

In Göteborg wurde 2001 Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Seit 2011 gibt es eine neue Biodiversitätsstrategie mit Zielen bis 2020 und 2050

### **1.5 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung der UNO**

Die 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung wurde am 25. September 2015 beim UNO Nachhaltigkeitsgipfel der Staats- und Regierungschefs verabschiedet. Mit den 17 Nachhaltigkeitszielen hat sich die Weltgemeinschaft erstmals auf einen universalen und alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen einschließenden Katalog von festen Zeitzielen geeinigt.

### **1.6 Weißbuch Stadtgrün**

Als wichtiges Zukunftsthema für eine moderne und nachhaltige Stadtentwicklung wurde das Stadtgrün identifiziert. Dies geht auf nationaler Ebene unter anderem aus der Veröffentlichung des „Weißbuch Stadtgrün“ (April

2017) hervor. Herausgegeben vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) werden mehrere Ansätze dargestellt, um Stadt und Natur miteinander in Einklang zu bringen. Darüber hinaus werden Verantwortungen und Zuständigkeiten aufgezeigt.

### **1.7 Masterplan Stadtnatur**

Der im Juni 2019 beschlossene „Masterplan Stadtnatur“ des Bundesumweltministeriums ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des Weißbuchs mit einem konkreten Maßnahmenportfolio und bietet den Kommunen Wege, Förderprogramme und Unterstützung für die Entwicklung naturnaher, lebenswerter Grünstrukturen innerhalb des Stadtgebietes an.

### **1.8 Aktionsprogramm Insektenschutz**

Mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz will die Bundesregierung seit September 2019 das Insektensterben umfassend bekämpfen und damit den Rückgang der Insekten aufzuhalten und ihrer Artenvielfalt zu erhöhen.

### **1.9 Beschlüsse und Strategische Grundlagen**

Das Land Bremen und die Stadt Bremerhaven haben in der Vergangenheit Beschlüsse und strategische Grundlagen gefasst, die unter anderem eine Förderung der Artenvielfalt und der Insektenfreundlichkeit beinhalten.

#### **1.9.1 Kommunen für biologische Vielfalt**

Die Stadt Bremerhaven ist dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ 2011 beigetreten und agiert seit dem gemäß den Richtlinien und entwickelt die biologische Vielfalt in der Stadt weiter.

#### **1.9.2 Bienenfreundliches Bremerhaven**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat am 07. November 2013 beschlossen, Maßnahmen zu ergreifen, um Bremerhaven bienenfreundlicher zu entwickeln.

#### **1.9.3 Bremer Baumschutzverordnung**

Die Baumschutzverordnung des Landes Bremen regelt die Pflege und Erhaltung des Baumbestandes im Land Bremen, zu dem die Stadt Bremerhaven gehört.

#### **1.9.4 Bremerhavener Stellplatzortsgesetz**

Gemäß dem Stellplatzortsgesetz vom 6. Dezember 2012 ist für Kfz-Stellplätze die Pflanzung und dauerhafte Entwicklung von großkronigen Bäumen einschließlich der Vorbereitung des Standortes festgelegt.

#### **1.9.5 Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Bremerhaven 2030**

Der VEP befindet sich in Bearbeitung. Der Bau- und Umweltausschuss hat die Leitbilder/Planungsziele am 8. Oktober 2015 beschlossen. Als Teilziele sind u.a. die Förderung der Durchgrünung und Rückgewinnung von nicht mehr benötigten Verkehrsflächen zur Verbesserung der ökologischen Funktion der Flächen und die Entwicklung und Sicherung der Grünversorgung entlang der Verkehrswege sowie als prägender Faktor für das Stadtbild genannt.

#### **1.9.6 Klimaanpassungsstrategie Bremen.Bremerhaven.**

Aus den Schlüsselmaßnahmen der Klimaanpassungsstrategie, die am 12. April 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, ergeben sich Handlungsfelder zur Förderung der biologischen Vielfalt. Als Beispiele sind hier die Sicherung von Grünflächen und Grünkorridoren, die Nutzung von Freiflächen zur Zwischenspeicherung von

Niederschlagswasser, die Dachbegrünung, die Optimierung von Baumstandorten, klimaangepasste Baumpflanzungen in einem breiten Artenspektrum sowie naturnahe Gewässergestaltung zu nennen.

#### **1.9.7 Landschaftsprogramm Bremen, Teil Bremerhaven**

Zurzeit wird das Landschaftsprogramm für das Gebiet der Stadt Bremerhaven neu aufgestellt.

Neben anderen Aspekten werden zukünftige Ziele für die Grünversorgung und die vorhandenen Biotopstrukturen entwickelt.

#### **1.9.8 Koalitionsvereinbarung Land Bremen**

In der Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2019-2023 vom 13. August 2019 werden unter dem Abschnitt „Umwelt und Natur“ zu den Grünflächen und Grünanlagen, der Biodiversität, den Kleingärten und der Umweltbildung Ziele beschrieben, die Einfluss auf die Entwicklung der öffentlichen Grünflächen Bremerhavens haben.

#### **1.9.9 Koalitionsvereinbarung Seestadt Bremerhaven**

Aus der Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Regierungskoalition in der 20. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven vom 6. September 2019 (2019-2023) werden die wichtigen Abschnitte für die öffentlichen Grünanlagen zitiert:

##### „Park- und Kleingartenanlagen und Grünfläche Zolli:

Die grünen und großzügigen Park- und Kleingartenanlagen sowie freie grüne Flächen (beispielsweise der Zollinlandplatz in Lehe) sind für uns in ihrer Qualität und Quantität für den so wichtigen kleinteiligen Klimaschutz in unserer Stadt unbedingt zu erhalten und zu Ruhe- und Erholungszonen weiterzuentwickeln.

##### Bunte Vielfalt Stadtgrün

Die Städte haben sich einer kompletten Veränderung des Stadtgrüns unterzogen. Nicht mehr der kurze Rasen, sondern Blühstreifen und -flächen bieten vielen Insekten und anderen Lebewesen einen Lebensraum, der oftmals im Umland nicht mehr vorzufinden ist. Dieses wollen wir noch weiter fördern:

- Vermehrte Schaffung von weiteren Blühstreifen und -zonen.
- Wir wollen im Stadtgebiet für heimische Imker Stellplätze für Bienenkörbe zur Verfügung stellen und wünschen uns, dass dort, wo dies möglich ist und durch fachliche Anleitung gewährleistet werden kann, interessierte Bremerhavenerinnen und Bremerhavener an die Imkerei herangeführt werden.“

#### **Labeling-Verfahren Stadtgrün naturnah**

Im März 2018 bewarb sich das Gartenbauamt für die Stadt Bremerhaven um die Teilnahme am Labeling-Verfahren „StadtGrün naturnah“. Das Label ist Bestandteil des Bundesprogrammes „leben.natur.vielfalt“ und wird im Rahmen des Projekts „Stadtgrün - Artenreich und Vielfältig“ von dem Verein „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ verliehen. Nach Einreichung des Motivationsschreibens wurde Bremerhaven unter 51 Bewerbungen mit 13 anderen Kommunen für die Teilnahme am Labeling-Verfahren 2018/2019 ausgewählt.

Gemäß der Vorgaben des Label-Gebers zur Prozessgestaltung wurde nach einer Auftaktveranstaltung im Juni 2018 eine lokale Arbeitsgruppe (LAG) mit Interessierten gebildet, die die einzelnen Schritte des dreistufigen Labeling-

Verfahrens mit Bestandsanalyse, Entwurf des Maßnahmenplans sowie der Grünflächenstrategie begleitet und die Ergebnisse bewertet hat.

## **2 Leitlinien und Handlungsfelder**

Die Strategie für die Entwicklung der öffentlichen Grünflächen Bremerhavens gliedert sich in folgende Arbeitsbereiche:

- 2.1 Rasen-/Wiesenflächen in Grünanlagen
- 2.2 Bäume und waldähnliche Bestände, Gehölze
- 2.3 Straßenbegleitgrün
- 2.4 Naturerleben und Naturerfahrung, Umweltbildung
- 2.5 Öffentlichkeitsbeteiligung, bürgerliches Engagement und lokale Arbeitsgruppe
- 2.6 Sonstiges

In den jeweiligen Arbeitsbereichen werden zunächst die Definition einer Leitlinie vorweggestellt und nachfolgend die konkreten Handlungsfelder benannt.

### **2.1 Rasen/Wiesen in Grünanlagen**

#### **Leitlinie:**

***Die Pflege der Rasenflächen ist wo möglich so anzupassen und zu verändern, dass sich eine größere Biodiversität durch extensivere Bewirtschaftung entwickelt. Der Anteil der extensiv gepflegten Fläche ist zu erhöhen.***

***Eine extensive Grünflächenunterhaltung bedeutet bei einer geringeren Anzahl an Schnitten eine artenreichere Wiese und damit eine Erhöhung des Nahrungsangebotes für die Insekten, Vögel und Kleinsäuger.***

***Wildblumenwiesen sind ein wichtiger Betrag zur Erhaltung von Lebensräumen für Insekten und die Biodiversität. Beispiele für Wildblumenwiesen befinden sich bereits im Gesundheitspark, am Holzhafen und an der Gaußschule. Der Anteil der Wildblumenwiesen ist in den Grünflächen zu erhöhen.***

#### **Handlungsfeld Rasenflächen:**

- Unter Berücksichtigung der Nutzung der Flächen erfolgt wo möglich eine schrittweise Erweiterung des Anteils an extensiven Flächen (Rasen zu Wiese).

#### **Handlungsfeld Saumstreifen:**

- Die bisherigen Säume an waldähnlichen Beständen werden wo möglich erweitert. Damit entsteht ein breiterer Streifen und es bleiben weiterhin Bereiche zum Beispiel zur Nutzung einer Liegewiese, wie im Gesundheitspark Speckenbüttel bereits durchgeführt. Bei der Erweiterung der extensiven Flächen ist zu prüfen, ob die Nutzungsfunktion der Extensivierung entgegensteht.

#### **Handlungsfeld Wildblumenwiesen:**

- Es sind auf geeigneten Flächen Wildblumenwiesen anzulegen und zu unterhalten.

Handlungsfeld Friedhöfe:

- Auf den Friedhöfen ist der Anteil an extensiv gepflegten Flächen zu vergrößern. Dazu sind Wildblumenwiesen anzulegen, wo es möglich ist. Beides kann unter anderem auf abgeräumten Grabfeldern erfolgen.

Handlungsfeld Erhalt besonderer Standorte:

- Bei Standorten geschützter Pflanzen (z.B. Orchideen) wird zum Erhalt und Entwicklung wie bisher die Pflege auf deren Schutz abgestimmt.

## 2.2 Bäume und waldähnliche Bestände

Leitlinie:

***Der Baumbestand der Stadt Bremerhaven ist auch unter dem Gesichtspunkt der Klimafolgenanpassung zu vermehren, zu entwickeln und langfristig zu sichern. Dabei sind neben der Verkehrssicherheit der Artenschutz und die Förderung der Artenvielfalt zu berücksichtigen.***

Handlungsfeld Kontrolle und Verkehrssicherung:

- Die Bäume werden gemäß der Dienstanweisung des Gartenbauamtes regelmäßig kontrolliert, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.
- Der Artenschutz wird berücksichtigt und wo möglich sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Handlungsfeld Nahrung, Nist- und Rückzugsmöglichkeiten für Insekten, Vögel und Kleinsäuger:

- Bei Fällungen werden in den waldähnlichen Beständen die Stämme in den inneren Bereichen liegen gelassen.
- Wo es die Verkehrssicherungspflicht zulässt, werden Stämme abgestorbener oder gefällter Bäume als Spechtbäume stehen gelassen.
- In den Parkanlagen erfolgt die Fällung von Bäumen neben der Verkehrssicherung auch gemäß der Pflegekonzepte, um eine stabile und nachhaltige Struktur in den waldähnlichen Bereichen zu erhalten.
- Zur Entwicklung der waldähnlichen Bestände ist im Unterholz und im Waldsaum wo möglich eine (Initial)pflanzung mit Gehölzen der potentiellen natürlichen Vegetation, z.B. Haselnuss, Kornelkirsche, Schlehe, Schwarzer Holunder, Pfaffenhütchen durchzuführen.
- Totholzhecken (Benjeshecken) werden in den waldähnlichen Bereichen aus dem anfallenden Schnittgut hergestellt.

Handlungsfeld Baumkataster:

- Mit dem vorhandenen Baumkataster erfolgen die Kontrolle und die Abarbeitung zur Erhaltung und Entwicklung des Baumbestandes. Durch die digitale Erfassung sind die Betrachtung der Artenverteilung und die Steuerung der Entwicklung durchzuführen sowie Erkenntnisse über problematische Baumarten zu erlangen.

Das Handlungsfeld Baumkataster bezieht sich gleichermaßen auf den Baumbestand im Pt. 2.3 Straßenbegleitgrün.

## 2.3 Straßenbegleitgrün (u.a. derzeit 9500 Straßenbäume)

Leitlinie:

***Das Straßenbegleitgrün soll die Funktion einer Biotopvernetzung zwischen den Grünflächen und Parks übernehmen. Es sind im Rahmen von Sanierungen und Umbaumaßnahmen der Straßen mehr und artenreichere, möglichst durchgehende Grünflächen zu herzustellen. Ein***

***richtungsweisendes Beispiel ist der Ausbau der Borriesstraße mit der Anlage von dauerhaften Staudenmischpflanzungen sowie Baumpflanzungen. Beispiel für Wildblumenwiesen sind die Mittelstreifen in der Elbestraße und der Rickmersstraße.***

Handlungsfeld Rasen-/Wiesenpflege im Straßenraum:

- Die bisher durchgeführte extensive Mahd ist im Straßenraum beizubehalten und sukzessive zu erweitern, um die Artenvielfalt weiter zu entwickeln. Hierbei ist der Schnitzeitpunkt und etwaige Ausmagerung zu prüfen und ggf. anzupassen.

Handlungsfeld Bäume im Straßenbereich:

- Gemäß der Klimaanpassungsstrategie ist die Anzahl der großkronigen Bäume auch im Straßenbereich zu vergrößern.
- Die Pflanzung von Bäumen erfolgt gemäß der aktuellen FLL-Richtlinie.

Handlungsfeld Arbeitsgruppe Bäume:

- Um neue Baumstandorte zu identifizieren und zu entwickeln, wird eine Arbeitsgruppe „Bäume“ eingerichtet.

Handlungsfeld Verbesserung der Bedingungen für Straßenbäume:

- Durch Entsiegelungsmaßnahmen sind in Zusammenarbeit mit dem Amt für Straßen- und Brückenbau wo möglich die Standortbedingungen der Bestandsbäume zu verbessern.
- Straßenbäume bis zum 5. Standjahr sowie Bäume an schwierigen Standorten sind in den trockenen und niederschlagsarmen Zeiträumen eines Jahres mit genügend Wasser zu versorgen.
- An schwierigen Standorten sind die Bäume zur Unterstützung der Vitalität im Frühjahr zu düngen.

Handlungsfeld Sanierung und Ausbau von Straßen:

- Im Rahmen von Sanierungen und Ausbau von Straßen sind extensive Wildblumenwiesen aus gebietsheimischem Saatgut bzw. dauerhafte Staudenmischpflanzungen und Baumpflanzungen in der Planung zu berücksichtigen und zu realisieren, soweit mit der Verkehrssicherheit vereinbar. Hierbei ist der Fokus auf insektenfreundliche Mischungen beziehungsweise blüten-/fruchttragende Gehölze zu legen.

Handlungsfeld Stauden oder Wildblumenwiesen statt Bodendeckerbeeten:

- Vorhandene Beete mit Bodendeckern ohne Nutzen für die heimische Fauna sind unter Erhalt der Verkehrssicherheit und unter Berücksichtigung des Nutzungsdrucks nach und nach durch dauerhafte Staudenmischpflanzungen oder Wildblumenwiesen aus gebietsheimischem Saatgut wo möglich zu ersetzen.

Handlungsfeld Dauerbepflanzung statt Saisonbepflanzung

- Die vorhandenen Saisonpflanzungen sind in Dauerbepflanzungen umzuwandeln. Hierbei ist vor allem eine Auswahl mit ungefüllten Blüten und mit Nährwert für die Insekten zu verwenden. Am Flötenkiel konnten durch die Anlage einer Dauerbepflanzung bereits die Vorteile gezeigt werden.

Handlungsfeld Entsiegelung:

- Bei der Entsiegelung von Pflaster- oder Asphaltflächen ist zu prüfen, ob an der Stelle eine dauerhafte Staudenmischpflanzung, eine Wildblumenwiese oder Baumstandorte möglich sind.

## 2.4 Naturerleben und Naturerfahrung, Umweltbildung

### Leitlinie:

***Um die Natur zu schützen, sind das Wissen und das Erleben von Natur sowie das Erfahren der Abläufe und Zusammenhänge in der Natur wichtig. Hierfür sind Orte und Freiräume naturnah zu entwickeln und bestehende Orte zu erhalten sowie die Aktivitäten mit der interessierten Bevölkerung an diesen Orten zu fördern.***

### Handlungsfeld Orte der Begegnung und des Naturerlebens – Urban Gardening

- Der Zolli ist ein Beispiel für einen grünen Ort der Begegnung und des Lernens sowie des Ausprobierens und Naturerlebens mitten in der Stadt. Neben der Obstbaumpflanzung, Wildblumenwiese, Strauchpflanzung und Urban Gardening erfolgen verschiedene Aktionen für alle Altersgruppen. Die entsprechende Entwicklung des Zollis wird unterstützt und als wichtige Institution in Lehe gesehen.
- Urban Gardening auf öffentlichen Freiflächen ist, wo möglich, zu unterstützen.

### Handlungsfeld Schulen, Kitas, Freizeitheime

- Für Kinder und Jugendliche ist die Naturerfahrung ein wesentlicher Aspekt und ist bei der Planung von Schulen, Kindertagesstätten und Freizeitheimen sowie in der Grünflächenunterhaltung zu berücksichtigen. Bei der Gestaltung der Freiflächen von Kindertagesstätten und Schulen wird die Verwendung von Bienenweidepflanzen sowie weiteren insektenfreundlichen Pflanzen und Vogelnähr- und -schutzgehölzen geprüft und ggf. realisiert.

### Handlungsfeld Wildblumenwiesen an Schulen, Kindertagesstätten und Freizeitheimen:

- Auf geeigneten Flächen der Freiflächen der Schulen, Kindertagesstätten und Freizeitheimen sind zur Erhöhung der Biodiversität wo möglich Wildblumenwiesen anzulegen.

### Handlungsfeld Naturspielplätze

- Um bereits im Kindesalter die Naturerfahrung auf Kinderspielplätzen zu ermöglichen, sind Naturspielplätze, wo möglich, zu gestalten. Auch auf den vorhandenen Kinderspielplätzen sind naturnahe Materialien wo möglich zu verwenden. Ebenso ist mindestens das Rahmengrün naturnah zu gestalten.
- Auf den bestehenden Kinderspielplätzen ist bei Überarbeitungen die Planung entsprechend auszurichten.

### Handlungsfeld Netzwerk Schulgärten:

- Das aus dem Schulgartenwettbewerb hervorgegangene „Netzwerk Bremerhavener Schulgärten“ ist seitens des Gartenbauamtes zu unterstützen und die Entwicklung der Schulgärten mit der damit verbundenen aktiven Arbeit und Wissensvermittlung zu gewährleisten.

## 2.5 Öffentlichkeitsbeteiligung, Bürgerschaftliches Engagement und lokale Arbeitsgruppe:

### Leitlinie:

***Das Thema „Naturnahes Stadtgrün“ ist der Bevölkerung über Beteiligungen näher zu bringen. Die bestehenden Kooperationen mit***

***Verbänden und bürgerschaftlichen Initiativen (unter anderem mit dem Grünen Kreis, NABU Bremerhaven-Wesermünde, Zolli-Initiative, Stiftung Hafeniene) sind fortzuführen und auszubauen. Bestehende und geplante Aktivitäten von anderen Akteuren sind zu fördern und zu unterstützen.***

Handlungsfeld Baumpatenschaften und Baumspenden

- Die Bereitschaft zur Übernahme einer Baumpatenschaft oder einer Baumspende ist zu fördern.

Handlungsfeld Bürgerliches Engagement

- Die Aktivitäten zur Erhöhung der Biodiversität von Verbänden und Initiativen werden wo möglich unterstützt.

Handlungsfeld lokale Arbeitsgruppe „StadtGrün naturnah“

- Aus der im Rahmen des Labeling-Verfahrens „StadtGrün naturnah“ gegründeten lokalen Arbeitsgruppe wird eine ständige Arbeitsgruppe entwickelt, über die weitere Vorschläge und Planungen für das Stadtgrün diskutiert und bis zur Umsetzung weiterentwickelt werden. Das Gartenbauamt lädt mindestens einmal jährlich hierzu ein.

## 2.6 Sonstiges

Leitlinie:

***Die Förderung der Biodiversität bedarf weiterer grundsätzlicher Maßnahmen wie:***

Handlungsfeld torffreies Substrat:

- Ausschließlich torffreie Pflanzenerden und Substrate sind als wichtiger Beitrag zum Erhalt von Mooren und zur Stärkung der Artenvielfalt zu verwenden.

Handlungsfeld Pflanzenschutzmittel:

- Auf jegliche chemische Vernichter von Wildkräutern wird verzichtet.
- Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird weitestgehend verzichtet. Nur nach erfolglosem Einsatz von biologischen, mechanischen und thermischen Bekämpfungsmöglichkeiten ist bei einer massiven Schädigung z.B. von Rosen der Einsatz von zugelassenen, nicht bienengefährdenden Pflanzenschutzmitteln erlaubt.